

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

Festnetz Tel.: 038852/58951
Mobil: 0162-9027725

02.07.2014

Sozialgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323a
19055 Schwerin

Klage

des Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

gegen die private Verwaltungsorganisation c/o. Firma

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern
Neumühler Straße 22
19053 Schwerin

und gegen den Widerspruchsbescheid der Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern *Bescheid über Zahlung der Praxisgebühr 4. Quartal 2012 * vom 24.06.2014(Zustellung 25.06.2014)

mit deren **Aktenzeichen 4/2012 Nr. 1912**

Ignoranz Antrag auf Überprüfung mit dezidiert Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997 + vollständige inhaltliche Ignoranz der Fach und Dienstaufsichtsbeschwerde in gleicher Sache. Behördenwillkür und GRUNDRECHTEVERLETZUNG seitens der privaten Verwaltungsorganisation **c/o. Firma – *Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern***

von den Mitarbeitern Justitiariat Herr Frank Farys, Frau Lahs

gegen die verantwortlichen Personen:

Vorsitzender KVMV
Rambow, Axel
Neumühler Str. 22
Postfach 16 01 45
19091 Schwerin

stellvertretender Vorsitzender KVMV
Kreye, Dr. med. Dieter
Neumühler Str. 22
Postfach 16 01 45
19091 Schwerin

stellvertretender Vorsitzender KVMV
Matuszewski, Dipl.-Med. Fridjof
Neumühler Str. 22
Postfach 16 01 45
19091 Schwerin

Verwaltungsdirektor

Oliver Kahl
Büro Vertreterversammlung / stellvertretender Vorsitzender
Ramona Shembrowskij

Büro des Vorsitzenden / stellvertretender Vorsitzender
Heidrun Schrein

Justitiariat
Assessor Thomas Schmidt
Sekretariat Astrid Ebert,
Martina Dreifke

Hauptabteilung 1
Abteilung Finanzbuchhaltung
Abteilungsleiterin Regina Koß

Sekretariat Silke Lahs
Abteilung Innere Verwaltung
Abteilungsleiterin Jördis Krupp

Sekretariat Christiane Schmidt
Personalabteilung
Abteilungsleiterin Nadja Schirmer

Hauptabteilung 2
Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter Verträge
Dirk Martensen
Silke Schlegel, Mitarbeiterin

Hauptabteilung 3
Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter Sicherstellung und stellvertretender Verwaltungsdirektor
Dr. Dan Oliver Höftmann

Betriebswirtschaftliche Beratung
Katja Richter, Abteilung Sicherstellung

Abteilung Abrechnung
Abteilungsleiterin Maren Gläser
Sekretariat Angela Schaarschmidt
Wirtschaftlichkeitsfragen / Prüfberatung u. Plausibilität
Abteilungsleiterin Anette Winkler
Sekretariat Iona Scholz

Sekretariat Marion Beer

und alle weiteren Personenkreise der privaten Verwaltungsorganisation c/o. Firma – *Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*

WEGEN

Unbotmäßige, nicht berechnigte, betrügerische private Geldforderung *Praxisgebühr 10 Euro* mangels hoheitlicher und rechtstaatlicher Legitimation der offenkundig staatlosen, privaten Verwaltungsorganisation c/o. Firma – *Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*.
§ 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Betrug § 263 StGB, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts – damit Verstoß SHAEF- Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG,
Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5,
Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Deutschland, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der rechtsgültigen Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der

**Bundesrepublik Deutschland und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person und des deutschen Volkes,
Klage auch gemäß § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB.**

Sehr geehrter Damen und Herren.

Hiermit erhebe ich o. g. KLAGE aus nachfolgenden Gründen -

dezidierte Begründung:

Zu 1 Zuerst wird grundsätzlich festgestellt:

Auf Grund der im ZDF (ZDF.info) veröffentlichten internen Dienstschulung des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz*

Titel: Der Staat bin Ich – Sendung

<http://www.candoberlin.de/neues/>

Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quellverweise lau Anlage:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

(Verweis Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam und weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene)

worin pauschalisiert alle Beschwerde führenden Bürger als Wahnkrank, Rechtsterroristen und Reichsbürger verunglimpft und verleumdet werden sehe ich mich zu folgender Klarstellung bzgl. meiner Person veranlasst:

Persönliche Erklärung:

Ich bin weder ein Reichsbürger noch bin ich in irgendeiner Art und Weise (rechts-links)extremistisch gewaltbereit, militant - gefährlich. Das Gegenteil ist bei mir der Fall: Ich trete grundsätzlich mit friedlich- rechtstaatlichen Mitteln in für die Allgemeinheit aufopfernd ehrenamtlicher Arbeit für den Frieden ein.

Desweiteren vertrete ich keinerlei Ideologien, Religionen, Theorien und Rechtsauffassungen. Ich stelle auch nicht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Frage, sondern kritisiere lediglich die bis heute offenkundigen, nicht geklärten und nicht abgestellten staatsrechtlichen Legitimationsmängel.

Das betrifft auch diesen angezeigten Vorgang.

Ich handel ausschließlich korrekt nur nach den uns vorgegebenen gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Dazu beziehe ich mich ausschließlich nur auf die offenkundigen Tatsachen.

Ich vertrete und verteidige das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die vom Grundgesetz gegenwärtig überlagerte Weimarer Reichsverfassung von 1919. (WRV) Ich stehe zur, beziehe mich und verteidige die verfassungsmäßige Grundordnung, das Völker- und das Menschenrecht in Deutschland.

Diese höchsten Rechtsnormen sind in der Bundesrepublik Deutschland nun auch durch diesen angezeigten Vorgang gebrochen und verlangen umgehende Aufklärung und Abhilfe.

Allgemein besteht heute der offenkundige Verdacht der Befangenheit ALLER BRD- Behörden/ Verwaltungsorganisationen durch politisch rechtsideologisch motivierte Schulungen /Weisungen des BRD- Inlandsgeheimdienstes *Verfassungsschutz* und der involvierten Innenministerien.

Alle Behörden können durch die aufgeführte gesetzeswidrige geheimdienstliche Tätigkeit des BRD- Inlandsgeheimdienst * Verfassungsschutz* POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

Es besteht daher leider auch der begründete Verdacht der Befangenheit auch Ihrer Behörde durch diesen alarmierenden Straftatbestandkomplex des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ und der eingebetteten Kriminalpsychologen und Bediensteten.

In diesen Zusammenhang ist mittels einer mir zureichenden EIDESSTAATLICHEN VERSICHERUNG* klarzustellen, dass Ihre Behörde KEINE derartigen Dienstschulungen bzw. Weisungen/ Ratschläge/ Vorgaben u .ä. Maßgaben des BRD- Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz* und der involvierten Innenministerien erhalten hat.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen

und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt. Ich bitte um im Betroffenheitsfall um Weiterleitung mit Selbstanzeige auf dem behördlichen Amtsweg an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Zu 2 Es wird festgestellt:

Die Ausführungen vom Mitarbeiter Justitiariat **Herr Frank Farys** im o. g. Widerspruchsbescheid der **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** geht fehlt, weil ich zu keinen Zeitpunkt NICHT die Zuständigkeit der **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** angezweifelt habe sondern grundsätzlich die LEGITIMATION der privaten Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern***.

Zu 3 Vorab wird festgestellt:

Fehlende Staatshaftung durch Privatisierung der Bundesrepublik Deutschland:

Jeder Bedienstete haftet danach persönlich und mit seinem Privatvermögen nach § 839 BGB. Beamte haben einen entstandenen finanziellen Schaden (Gebühren etc.) persönlich zu ersetzen! Gemäß den §§ 823 und 839 BGB haftet jeder Beamte persönlich für jede Summe, die er ohne gültige Rechtsgrundlage verursacht hat! Diese kann ihm im Zuge des Schadenersatzes persönlich in Rechnung gestellt werden.

Ein eventueller Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB ist so für mich verhindert!

Die private Verwaltungsorganisation **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** hat keinerlei LEGITIMATION zur Erhebung und Einziehung von Geldern aus folgenden Gründen:

Zu 4 Es wird festgestellt:

weiter § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Betrug § 263 StGB, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts. Es liegt Verstoß gegen das SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG vor:

Dazu betreibt die Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** ihre Aktionen dazu in der offenkundigen Staatenlosigkeit der BRD und täuschend illegale Weiterführung der verbotenen NS- Gleichschaltungskolonie des 3. Reiches durch den Rechtsnachfolger des 3. Reiches von Adolf Hitler- die Bundesrepublik Deutschland.

Komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter. (R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBL 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBL 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH* von 1934)

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.
Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Es liegt damit seitens der Verwaltungsorganisation **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern und deren o.g. Personenkreise* offenkundig Verstoß gegen SHAEF- Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG vor:**

Alle NS- Gleichschaltungsgesetze und Gesetze wurden durch die Alliierten mit SHAEF Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben.

**...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“*

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet.

Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt.
1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010)
(Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!
(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichsangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.
Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet.
(Status Vogelfrei)

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit von 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 künstlich am Leben. Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Dieser Zustand wird auch aufgrund bereits wiederholter Beschlüsse zur Staatenlosigkeit von BRD- Gerichten untermauert.

Verweis auf die Ihrer Behörde vorliegenden aktuellen Staatenlos- Beschlüsse:

- K1 Amtsgericht Goslar
- K2 Amtsgericht Langen (Hessen)
- K3 Amtsgericht Vechta

Aus genannten Gründen liegt seitens der Verwaltungsorganisation **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern und deren o.g. Personenkreise* offenkundig weiter § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Betrug § 263 StGB vor.**

Zur Beweisfindung wird gefordert: Zeugnis von Amtswegen durch in Augenscheinnahme BGBl I II und III. Dazu aller betr. u.a. in diesen Schriftsatz aufgeführten Gesetze und Rechtsgrundlagen!

Zu 5 Es wird festgestellt:

Aufgrund der bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgender Verfahrenseinstellungen wird hiermit die Legitimation der Verwaltungsorganisation **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** und die Legitimation deren Tat ausführenden Bediensteten ernsthaft angezweifelt.

Dazu kommt das die privatisierte Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** nicht die Voraussetzungen nach dem BGB bzgl. eines staatlichen Amtes erfüllt.

Auszug: UPIC.de

Privatisierte Behörde: U. a. fehlende Unterschriften auf vorgeblich amtliche Schreiben der Behörde, fehlende Amtsbezeichnungen, Amtsausweise, amtliche Stempel und Siegel.

Aus genannten Gründen liegt seitens der Verwaltungsorganisation **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** und deren o.g. Personenkreise* offenkundig weiter § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Betrug § 263 StGB vor.

wird hiermit Täuschung im Rechtsverkehr angezeigt. (Verweis Bereinigungsgesetz)

Es wurde auch hier erfolglos Beweislastumkehr gefordert. Bis heute wurde seitens der zuständigen Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** gleichlautende vorrangegangenen Beweislastumkehr- Forderungen auch in parallelen Vorgängen NICHT nachgekommen. Entweder wird geschwiegen bzw. es werden wie in diesen Fall die Beschwerdepunkte meiner Schriftsätze komplett ignoriert! Es wird sich seitens der **Verwaltungsorganisation *Kassenärztliche Vereinigung MV*** auf das SGB § 28 Abs. 4 SGB V und Bundesmantelvertrag verschanzend zurückgezogen, anstatt die genannten inakzeptablen und unhaltbaren Zustände zu klären und abzuhelpfen.

Es wird daher die gerichtliche Feststellung der amtlichen Legitimation der o.g. angezeigten Personen gefordert.

Auf Grund der offenkundigen Tatsachen wird angezweifelt das die Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** überhaupt die Voraussetzungen für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt, was hiermit ebenfalls beantragt durch das Gericht zu prüfen ist.

Zu 6 Es wird festgestellt:

Verstoß gegen die EU- Charta, Verstoß gegen *Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit* vom 6. XI. 1997 durch Ignoranz der geforderten Staatsangehörigkeitsprüfung dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997:

Die bei der mit zuständigen Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** beantragte Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde ebenfalls bis heute hartnäckig ignoriert und die notwendige Einschaltung der mit zust. Staatsangehörigkeitsbehörde des Großkreises Ludwigslust- Parchim unterlassen. Dazu ist die angeschriebene Behörde allerdings gesetzlich verpflichtet!

Damit wurde diese gesetzliche EU- Norm durch die betr. zuständige Behörde verletzt.

Es liegt offener Gesetzesverstoß gegen die Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 vor.

Dieses Recht- und sittenwidriges Verhalten zieht ferner der Bruch dieses EU- Vertrages nach sich, was hiermit unter entsprechender Beschwerde bei Ihnen von mir angezeigt wird.

Zu 7 Es wird festgestellt:

Grundrechteverletzung durch Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG und § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr:

Es liegt seitens der Behörde **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** Täuschung im Rechtsverkehr vor, was hiermit straf angezeigt wird. Durch das bisherige Fehlverhalten der Behörde begründet liegt außerdem zu heilende **Grundrechteverletzung** gegenüber meiner Person vor. Verweis Grundrechte- Artikel 1- 19 GG und Artikel 5 – Schutz der Menschenrechte- der Landesverfassung vom Mecklenburg- Vorpommern.

Kombination permanent fortgeführter strafbewehrte Rechtsverstöße und Grundrechteverletzung seitens des privatisierten Behörde **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** gegenüber meiner nat. Person: Verstoß gegen die EU- Charta, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte und weitere:

Der bisherige Vorgang zeigt an das sich die **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** auch nicht an das BGB, Das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland und die übergeordneten EU Recht/ EU- Norm und die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen EU-

Verträge hält.

Das bisherige Fehlverhalten der betroffenen Behörde wird hiermit unter Beschwerde bemängelt. Desweiteren erkenne ich das in der Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** offenbar erhebliche Mängel bzgl. einer ordnungsgemäßen Verwaltung bestehen. Auf letztere hab ich als Mensch einen grundgesetzlichen bürgerlichen Anspruch.

Das EU- Verwaltungsrecht schreibt dies den BRD- Verwaltungen ebenfalls rechtsverbindlich vor!

Ich weise darauf hin das ich nach Artikel 41– 1, 2 a b c und 3- 4 der EU- Charta das Recht und Sie die Verpflichtung haben mir eine dezidiert korrekt klärende Antwort zu geben und eine ordnungsgemäße, gute Verwaltung sicherzustellen, was seitens der Verwaltungsorganisation **Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** NICHT erfolgt ist.

Artikel 41 – 1, 2 a b c und 3- 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union - CRCH und den Europäische Kodex für eine gute Verwaltungspraxis schreiben den BRD- Behörden das übergeordnete Recht rechtsverbindlich vor.

Dazu liegt Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte (betrifft Ausübung der hoheitlichen Macht durch die Verwaltungsorganisation **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern!**) vor. Damit greifen Artikel 6 CRCH – Recht auf Freiheit und Sicherheit und Artikel 53 CRCH - Schutzniveau.

Vorsorglich sei hingewiesen: In diesen Vorgängen unter den o.g. AZ steckt offenkundig reine Behördenwillkür seitens der Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern***.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Zu 8 Es wird festgestellt:

Auf Grund der identischen Vorgehensweise im Umgang mit Beschwerde offenkundiger erhärteter Verdacht der Befangenheit der Verwaltungsorganisation **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** und nachgeordnete Weisungsempfänger durch derartige bzw. ähnlich gelagerte illegale Schulungen /Weisungen des BRD- Inlandsgeheimdienstes ***Verfassungsschutz***.

Verweis Veröffentlichung des ZDF:

Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quellerverweise:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

Alle Behörden können durch die aufgeführte geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein.

Es wird daher beantragt und gefordert: Es ist auf Grund dieser offenkundigen Tatsachen festzustellen ob die privatisierte Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** und deren Weisungsempfänger ebenfalls durch die aufgeführte konspirativ geheimdienstliche Tätigkeit des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ POTENZIELL infiltriert und befangen ist.

Vorsorglich wird daher wiederum auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Allen Anträgen und Forderungen ist auch gemäß VOLL GÜLTIGEN SHEAF – SMAD durch das Gericht und einzubindende Justizorgane nachzukommen.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der offenkundigen Sachverhalte/ Tatbestände/ Straftaten und aller betreffenden, in den Schriftsatz genannten Personen beantragt und gefordert. Die geforderten notwendigen Maßnahmen sind durch das Gericht einzuleiten und alle mit zuständigen Behörden auf dem Dienstweg einzuschalten.

Zu 9 Es wird festgestellt:

Es ist seitens des Gerichts die LEGITIMATION der privaten Verwaltungsorganisation c/o. Firma ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** entsprechend der o.g. Beschwerdepunkte dezidiert begründet zu klären und festzustellen:

Eine nicht legitimierte, privatisierte Verwaltungsorganisation c/o. Firma ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** mit staatenlosen nazifizierten Personal ist mangels Legitimation nicht berechtigt Gebühren gegenüber den deutschen Bürgern zu erheben und beizutreiben. Dazu kommen o.g. Straftatbestände.

Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegalen heimtückischen Privatisierung der BRD- Verwaltungsorgane, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der ***Deutschen Staatsangehörigkeit*** von 1934 - Adolf Hitler, der NS- Glaubhaftmachung ***DEUTSCH*** von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen und damit der offenkundigen Befangenheit des betr. Behörde ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** ist in das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend die **zuständige** alliierte HOHE HAND auf dem Dienstweg/ Amtsweg einzuschalten und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG Artikel 139) Das gilt insbesondere auch zur Klärung der in der Klage angezeigten Straftatbestände - weil diese Straftatbestände das voll gültige SHAEF- Gesetz und die SMAD- Befehle berühren und die Justiz von Mecklenburg- Vorpommern ebenfalls durch die einzelnen, angezeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.

Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens genannter **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern und deren** Personenkreise auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes in das Verfahren durch das Gericht umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen des Gerichts.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Zeugen:

Herr Helmut Buschujew
PF 1128
19281 Ludwigslust

Weitere Zeugen können bei Bedarf DEM Gericht genannt werden.

Anlagen:

UPIC Auszug der Firma Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern
Personenliste der **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern**

Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation